

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. August 1949.

Die Personalvertretung der Bundesangestellten.318/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

zu 363/J

Auf eine Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, betreffend die Personalvertretung der Bundesangestellten, teilt Bundeskanzler Dr. Ing. F i g l mit:

Das Bundeskanzleramt hat vor längerer Zeit einen Entwurf, betreffend ein Bundesgesetz über die Personalvertretungen bei Dienststellen des Bundes, ausgearbeitet. Dieser Gesetzentwurf hat den Gegenstand von Verhandlungen einerseits mit den Ressorts, anderseits mit den Gewerkschaften für die öffentlichen Bediensteten gebildet. Eine vollständige Einigung zwischen der Verwaltung und den Gewerkschaften im Gegenstande konnte bisher noch nicht erzielt werden, die Verhandlungen werden jedoch fortgesetzt, und zwar mit der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten hinsichtlich der Schaffung von Personalvertretungen bei den Dienststellen der Behörden und Anstalten des Bundes.

Im Verfolg der Angelegenheit hat sich zwar der Standpunkt der Verwaltung einerseits und der der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten anderseits über die Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes wesentlich genähert, es sind jedoch noch schwerwiegende Fragen der Lösung zuzuführen. Eine dieser Fragen besteht in dem Wunsche der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, allenfalls auf Grund einer Verfassungsbestimmung, das Personalvertretungsrecht für alle öffentlichen Bediensteten, gleichgültig ob der Dienstgeber der Bund, ein Land, ein Bezirk oder eine Gemeinde ist, zu schaffen. Eine Fühlungnahme mit Vertretern der Bundesländer hat ergeben, dass die Bundesländer die Schaffung eines einheitlichen Personalvertretungsgesetzes ablehnen, weil sie dem Bund nicht die Kompetenz für die Erlassung eines solchen Gesetzes zuerkennen zu können glauben, anderseits sich die Möglichkeit vorbehalten wollen, das Personalvertretungsrecht in ihrem Bereiche nach den besonderen Gegebenheiten des Landes zu regeln.

Die Bundesregierung ist weiter bestrebt, ehestmöglich einen Gesetzentwurf zur Regelung der Personalvertretungen bei Dienststellen des Bundes zustandezubringen.